

## 9. EMPFEHLUNGEN DES LANDWIRTSCHAFTSBEIRATES

Gemäß § 16 Abs. 2 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1994, hat der Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark auch Vorschläge über jene Maßnahmen zu enthalten, die zur Erreichung der in diesem Gesetz angeführten Ziele (§ 2) notwendig sind.

Der Landwirtschaftsbeirat empfiehlt die Beachtung nachfolgender bedeutsamer Anliegen der steirischen Land- und Forstwirtschaft:

- Sicherstellung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Bundeskompetenz in Ergänzung zu den EU-Vorgaben zur Erhaltung und Erweiterung der Gentechnikfreiheit der biologischen und konventionellen Produktionsräume im Bundesgebiet sowie Vorsorge zu schaffen, dass sowohl Bauern, Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfrei bleiben wollen, keine zusätzlichen Kosten erwachsen oder in nachteilige Wettbewerbsverzerrungen geraten.
- In Europaschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturparks, im Nationalpark Gesäuse und zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturlächen, die gentechnikfrei bewirtschaftet werden, sind die Beeinflussungen gentechnisch veränderter Organismen in Bezug auf die Erhaltung der genetisch unbeeinträchtigten biologischen Vielfalt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verhindern.
- Weiterführung der grundsätzlichen Orientierung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Konsens der Aus- und Weiterbildungsangebote der Landwirtschaftsschulen (Sicherstellung der Landesmittel), damit sich die Jugend in Richtung Unternehmer und Dienstleister mit innovativen und wettbewerbsstarken Betrieben und sicheren Arbeitsplätzen in den Regionen für einen starken ländlichen Raum entwickeln kann.
- Weiterführung der Projekte Genuss Region Österreich und der regionalen Marken mit heimischer Herkunft, welche neue Entwicklungschancen im Zusammenwirken zwischen der Landwirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft, der Bewusstseinsbildung der Lebensmittelkonsumenten und dem Tourismus bieten.
- Schließen von Lücken im System der mangelnden Rückverfolgbarkeit der globalen Lebensmittelproduktion durch Gestaltung einer effizienten Kontrollkette. Die vier Säulen „Qualität“, „Vielfalt“, „Herkunft“ und „Sicherheit“ als Grundelemente des österreichischen Lebensmittelmodells sind als Maßstab anzuwenden. Qualität kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn auch eine ausreichend große Vielfalt an Rohstoffen, Produkten und Zubereitungsformen zur Verfügung steht und die Verankerung von Herkunftskriterien, ein produktlinienübergreifendes Sicherheitssystem und die laufende Transparenz des gesamten Lebensmittelsektors garantiert sind.

- Schaffung fairer, grenzüberschreitender, internationaler Wettbewerbsbedingungen zur Verhinderung von diskriminierenden und marktstörenden Angeboten durch Produktionsmethoden, die nicht dem Standard entsprechen und damit Kostenvorteile bei der Marktpositionierung bringen können. Dafür muss im Falle von gekennzeichneten Produkten eine unmissverständliche Etikettierung durch Anführung der Produktionsstandards (z. B. Art der Tierhaltung; Einhaltung menschlicher Sozialstandards) gegeben sein.
- In der künftigen Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik wird dem Programm „Ländliche Entwicklung“ (2007 bis 2013) eine wichtige Bedeutung zukommen. Die tragenden Säulen müssen weiterhin das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie die Sicherstellung der Ausgleichszulage in den Berggebieten sein. Unter allen Verantwortungsträgern ist Einigkeit zu erzielen, damit die erforderlichen Mittel künftig bereitgestellt werden können.
- Begleitende Investitionshilfsprogramme zur spezifischen Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erfüllung der relevanten Normen und Vorgaben, insbesondere für jene Sektoren, die erhebliche wirtschaftliche Einschränkungen im Wettbewerb erleiden.
- Absicherung der durch die EU-Förderung ausgelösten nationalen Budgetmittel (z. B. Ausbau und Erhaltung des ländlichen Wegenetzes; Sicherstellung von Entschädigungen [Vertragsnaturschutz] für die im Rahmen der NATURA 2000 über die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehenden Bewirtschaftungsauflagen).
- Förderung der Projekte von erneuerbaren Energieträgern, welche im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Pflanzen und Rohstoffe den größtmöglichen Effekt in Bezug auf neu geschaffene Arbeitsplätze und auf die Energiebilanz der einzelnen nachwachsenden Rohstoffe (NAWAROS) darstellen. Der Einsatz der erforderlichen öffentlichen Mittel soll gerecht auf alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgeteilt und unter Berücksichtigung der notwendigen menschlichen Arbeitsleistung gestaltet werden.
- Freihaltung des nationalen Gestaltungsraumes betreffend die Studie „Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft“ in Bezug auf die Erstellung von Vorschlägen zur Einbeziehung des notwendigen Arbeitseinsatzes als ein zusätzliches Kriterium für Förderungen und Leistungsabgeltungen unter Beachtung der Ökologie, der ökonomischen Effizienz und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Zusätzliche Empfehlung der Sozialdemokratischen Partei).
- Es ist eine Optimierung der Antrags- und Kontrollabläufe anzustreben. Die Empfehlung richtet sich auf die Erstellung praxistauglicher Regelwerke mit klaren Zielsetzungen und Funktionalitäten, welche wirtschaftsnahe angewandt und auch vollzogen werden können.

- Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf produktionstechnisch und infrastrukturell bedingte Betriebserweiterungen oder -änderungen im Zusammenhang mit dem gesamten Bereich der Raumordnung.
- Erhaltung eines ausgewogenen Steuer- und Abgabensystems für die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Pauschalierungsverordnung.